

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (3/Rat/2017)

am 28.02.2017

Saal des Hotel Reichshof, Neuer Weg 53, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgaben
5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde
7. Genehmigung des Protokolls der konstituierenden Ratssitzung (öffentlicher Teil) vom 01.11.2016
0030/2016/1.2
8. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung vom 06.12.2016
0067/2017/1.2
9. Masterplan Wasserkante Norddeich;
weitere vorbereitende Planungen
0098/2017/VV
- 9.1. Masterplan Wasserkante Norddeich;
weitere vorbereitende Planungen
0098/2017/VV/1
10. Bebauungsplan Nr. 2, 4. Änderung ; Gebiet: Knyphausenstraße - An der Welle; Aufstellungsbeschluss, Beteiligungsverfahren
0075/2017/3.1
11. Sanierung Stadtumbau West; Gebiet: Doornkaatgelände und Umgebung; Wirtschaftsplan 2017
0070/2017/3.1
12. Städtebaulicher Denkmalschutz; Sanierungsgebiet "Historischer Marktplatz"; Wirtschaftsplan für 2017
0069/2017/3.1
13. 92. Änderung des Flächennutzungsplanes; Gebiet: "Molenstraße / Hattermannsweg" - Beitrittsbeschluss
0045/2016/3.1
14. Flurbereinigungsverfahren Norden-Ost; Änderung der Gemeindegrenzen zwischen der Stadt Norden und der Gemeinde Lütetsburg
1926/2016/3.1

15. 1. Änderung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Nr. 156V "Gastankstelle Norddeicher Straße"
0081/2017/3.1
16. Anträge zur Verweisung an die zuständigen Ausschüsse
- 16.1. Live-Übertragung von Ratssitzungen im Internet;
Antrag der SPD-Fraktion vom 27.11.2016
0091/2017/1.2
- 16.2. Antrag auf Anpassung der Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Rates;
Antrag der FDP-Fraktion vom 30.01.2017
0095/2017/1.2
17. Dringlichkeitsanträge
18. Anfragen, Wünsche und Anregungen
19. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
20. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

Der Vorsitzende erinnert an das verstorbene Ratsmitglied Dr. Christian Wermuth und an das verstorbene Ratsmitglied und Ortsvorsteher von Westermarsch I Werner Störing.

Der Rat gedenkt den Verstorbenen mit einer Schweigeminute.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die mit Schreiben vom 16.02.2017 bekannt gegebene Tagesordnung wird einstimmig vom Rat festgestellt.

Ratsherr Forster betritt die Sitzung um 18:07 Uhr.

zu 4 Bekanntgaben

Keine.

zu 5 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Ein Bürger möchte wissen, wie lange er noch nach Dornumersiel zum schwimmen fahren müsse. Er kann es nicht nachvollziehen, dass es immer noch keine Bademöglichkeit in Norddeich am Strand gebe. Er plädiert für die Reaktivierung des alten Freibades.

Ein Bürger weist auf die Möglichkeit eines kostenlosen Studiums für Flüchtlinge hin. Der Aufwand für die Stadt Norden sei sehr gering. Er würde sich freuen, wenn die Stadt Norden sich damit beschäftigen würde,

Bürgermeister Schmelzle bedankt sich für die Anregung.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls der konstituierenden Ratssitzung (öffentlicher Teil) vom 01.11.2016
0030/2016/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Gem. § 17 Abs. 2 beschließt der Rat über die Genehmigung des Protokolls.

Der Rat beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	35
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 8 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung vom 06.12.2016
0067/2017/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Gem. § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung beschließt der Rat über die Genehmigung des Protokolls.

Der Rat beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	33
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

zu 9 **Masterplan Wasserkante Norddeich;
weitere vorbereitende Planungen
0098/2017/VV**

Sach- und Rechtslage:

I.

Der Rat der Stadt Norden hat sich wiederholt, zuletzt am 14. Juni 2016, eingehend mit dem „Masterplan Wasserkante Norddeich“ befasst und unter der **Beschluss-Nr.: 1796/2016/VV** die Gesellschafterversammlung der WBN GmbH wie folgt angewiesen:

- 1. Die Geschäftsführung der WBN GmbH wird beauftragt, die Vorplanung (Leistungsphasen 1 und 2 HOAI) für die Bauabschnitte Lagune, Zentrum und Deich mit voraussichtlichen Kosten von 197.500 € netto nach Ausschreibung an ein Planungsbüro zu vergeben.**
- 2. Nach Abschluss dieser Vorplanung entscheidet der Rat 2017, welche Bauabschnitte weitergeplant und umgesetzt werden können.**
- 3. Bis dahin muss die Geschäftsführung die Finanzierungsmöglichkeiten und die technische Durchführung nachweisen.**

II.

Die Geschäftsführung hat weisungsgemäß die Vorplanungen für die Bauabschnitte **Lagune, Zentrum** und **Deich** vergeben.

Herr Dipl.-Ing. Wefers, Geschäftsführer des damit beauftragten Planungsbüros SWUP GmbH, hat dazu dem Aufsichtsrat in dessen Sitzung am 2. Februar 2017 über den Sachstand berichtet.

Herr Dipl.-Ing. Wefers wird dem Rat am 28.02.2017 ebenfalls einen zusammenfassenden Sachstandsbericht zur Kenntnis geben.

III.

Die Geschäftsführung der WBN GmbH hat zwischenzeitlich in mehreren Gesprächen mit Ministerien und Landesbehörden die Fördermöglichkeiten für die verschiedenen Projekte des Masterplans sondiert.

Diesbezüglich wird auf die Antwort der Landesregierung auf eine parlamentarische Anfrage verwiesen, die unter folgendem Link aufgerufen werden kann:

http://www.mw.niedersachsen.de/aktuelles/niedersaechsischer_landtag_muendliche_anfrage_n/plenum-15-dezember-2016---muendliche-anfragen-149600.html

Herr Geschäftsführer Korok und Herr Dipl.-Ing. Wefers werden in der Ratssitzung über den aktuellen Stand eventueller Fördermöglichkeiten und – modalitäten für Projekte des Masterplans Wasserkante berichten.

Dieser Bericht basiert auf einem weiteren Gespräch im Januar 2017 in Hannover mit Vertreterinnen des MW-Tourismusreferats und der Fachbereiche Infrastruktur bzw. Landschaftswerte der NBank.

IV.

Der **Aufsichtsrat der WBN GmbH** hat am 2. Februar 2017 nach umfassender Erörterung der Berichte zu den bisherigen Vorplanungen und der aktuellen Förderkulisse nachfolgenden **Empfehlungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung** gefasst:

1. Die Vorplanung für den Bauabschnitt „Lagune“ wird beendet und nicht fortgeführt.
2. Die Geschäftsführung der WBN GmbH wird beauftragt, die Vorplanungen für folgende Projekte - begleitet vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich - an ein Planungsbüro zu vergeben:
 - a. Nationalparkpromenade (West); Promenade und Deckwerk (Deich ist bereits beauftragt)
 - b. Dünenlandschaft „West“ (muss komplett beauftragt werden)

Als Berechnungsgrundlage soll eine Deckwerkshöhe von 3 m angesetzt werden.

3. Im 1. Schritt sollen Fördermittel für die Dünenlandschaft „West“ und die Nationalparkpromenade (West) beantragt und nach Förderzusage durch das Land/NBank ein Finanzierungskonzept zwecks Realisierung vorgelegt werden.
4. Der Rat entscheidet danach über die Weiterplanung und Umsetzung des Bauabschnittes „West“.
5. Parallel sollen Alternativen einer barrierefreien, tideunabhängigen Bademöglichkeit –mit deutlich reduzierter Wasserfläche und auf 1,35 m verringerter Wassertiefe – außendeichs in der Nähe des Haus des Gastes oder in Anbindung an das Ocean Wave entwickelt werden. Dabei ist insbesondere auf eine Optimierung der Betriebskosten hinzuwirken.

Für die entsprechende Entscheidung der Gesellschafterversammlung bedarf es gemäß § 10 Abs 1 Satz 2 GesV eines Weisungsbeschlusses des Rates, den der Bürgermeister vorher einzuholen hat.

Es wurde eine Ergänzungsvorlage erstellt.

**zu 9.1 Masterplan Wasserkante Norddeich;
weitere vorbereitende Planungen
0098/2017/VV/1**

Bürgermeister Schmelzle erinnert an das Sach-, Finanz- und Zeitziel. Sachlich gesehen gehe es um eine Korrektur der bisherigen Planungen. Der Westbereich habe die höchste Priorität. Es gehe finanziell darum, Fördergelder einzuwerben. Zeitlich müssten die Fördergelder entsprechend der Förderperioden eingeworben werden.

Herr Wefers (SWUP GmbH) und Herrn Korok (Kurdirektor) stellen den aktuellen Sach- und Planungsstand anhand einer Präsentation vor (siehe Anlage 1+2).

Beigeordnete van Gerpen spricht sich bezüglich einer Entscheidung zur Deckwerkshöhe für eine Kostenvergleichsrechnung zum Pflege- und Unterhaltungsaufwand aus.

Herr Korok und Herr Wefers erklären, dass diese Daten nicht angeliefert werden können. In Büsum haben die Stürme „Christian“ und „Xaver“ trotz einer Deckwerkshöhe von 5,40 m den Strand überspült. In den vergangenen Jahren war es dagegen ruhig.

Stellv. Bürgermeister Glumm spricht sich dafür aus, die Lagune nicht „aus den Augen“ zu verlieren. Das ganze werde in den Medien zerrissen. Es gehe nicht nur um die Badelagune, sondern um das Gesamtprojekt „Wasserkante“. Man spare viel Geld, doch damit werde man das Ziel nicht erreichen. Er bittet an der Realisierung der Lagune festzuhalten.

Beigeordneter Sikken erklärt, dass sich die Lagune nicht durchsetzen werde, deshalb müsse man die Diskussion nunmehr unter Beachtung der derzeitigen Förderkulisse beenden. Ziel ist es, den „blauen“ Bereich umzusetzen und dabei auch eine Bademöglichkeit zu schaffen. Die Deckwerkshöhe von 3 Meter war eine Entscheidung des Aufsichtsrates. Man sei auch für eine europaweite Ausschreibung.

Beigeordnete Feldmann erklärt, dass der Vortrag sehr wichtig für die Transparenz gewesen sei. Es werde wirklich Zeit, eine Entscheidung für die Bürgerinnen und Bürger zu treffen. Die SPD-Fraktion favorisiere eine kleine Bademöglichkeit. Die Badelagune sei gestorben. Es lebe nunmehr die Wasserkante. Man sei gegen die Badelagune, aber für die Wasserkante.

Beigeordneter Lüers schließt sich den Vorträgen der Beigeordneten Feldmann und Sikken an. Er sei allerdings skeptisch, dass die Zahlen der Wahrscheinlichkeitsberechnung dem tatsächlichen Stand nachkommen.

Ratsfrau Albers ist ebenfalls sehr froh über die Entscheidung. Es sei eine vernünftige Lösung für Norden. Sie hoffe auf einen mehrheitlichen Beschluss.

Ratsherr Julius spricht sich dafür aus, die Geschäftsführung zu Punkt 5 zu beauftragen.

Stellv. Bürgermeister Glumm verlässt die Sitzung.

Beigeordneter Feldmann begrüßt die Ergänzungsvorlage. Man habe seit August/September 2011 vom Nds. Wirtschaftsministerium die Information, dass die Lagune nicht förderfähig sei.

Beigeordnete Kolbe erklärt, dass Ihre Fraktion eine Freibadlösung außendeichs favorisiere.

Bürgermeister Schmelze erklärt, dass man bereits seit 14 Jahren dieses Areal neu überplane. Er würde sich freuen, wenn man der heutigen Beschlussfassung zustimmen könne.

Ratsfrau van Gerpen beantragt für Punkt 5 folgende Formulierung:

5. Es soll eine barrierefreie, tideunabhängige Bademöglichkeit außendeichs mit reduzierter Schwimmtiefe, beheizt und einer reduzierter Wasserspielfläche für kleine Kinder entwickelt werden. Dabei ist insbesondere auf eine Optimierung der Betriebskosten hinzuwirken.

Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen:

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	24
	Enthaltungen:	0

Beigeordneter Sikken bittet in der Verwaltungsvorlage beim Punkt 5 Satz 1 die Worte „müssen“ und „beispielsweise außendeichs“ einzusetzen.

Der Rat beschließt:

Die Gesellschafterversammlung wird angewiesen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Vorplanung für den Bauabschnitt „Lagune“ wird beendet und nicht fortgeführt.
2. Die Geschäftsführung der WBN GmbH wird beauftragt, die für die Stellung von Förderanträgen erforderlichen vorbereitenden Planungen (Leistungsphasen 1, 2 und 3) für folgende Projekte – nach erfolgter europaweiter Ausschreibung, begleitet vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich - an geeignete Planungsbüros zu vergeben:
 - a. Nationalparkpromenade (West); Promenade und Deckwerk (Deich ist bereits beauftragt)
 - b. Dünenlandschaft „West“ (muss komplett beauftragt werden)

Als Berechnungsgrundlage soll eine Deckwerkshöhe von 3 m angesetzt werden.

3. Im 1. Schritt sollen Fördermittel für die Dünenlandschaft „West“ und die Nationalparkpromenade (West) beantragt und nach Förderzusage durch das Land/NBank ein Finanzierungskonzept zwecks Realisierung vorgelegt werden.
4. Der Rat entscheidet danach über die Weiterplanung (Beauftragung von Teilleistungen der Leistungsphasen 4 ff.) und Umsetzung des Bauabschnittes „West“.

Protokollnotiz zu Ziffer 2:

Es ist sicherzustellen, dass nach erfolgter europaweiter Ausschreibung der Leistungsphasen 1 – 9 (für die Projekte a. und b.) zunächst aus dem „Poolvertrag“ lediglich die LP 1 – 3 beauftragt werden – später ohne ein erneutes Vergabeverfahren weitere Teilleistungen beim wirtschaftlichsten Bieter beauftragt werden können, aber nicht müssen. Das Vergabeverfahren ist vom Rechnungsprüfungsamt und einem Vergaberechtler zu begleiten.

Stimmresultat:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

5. Parallel müssen Alternativen einer barrierefreien, tideunabhängigen Bademöglichkeit - mit deutlich reduzierter Wasserfläche und auf 1,35 m verringerter Wassertiefe – beispielsweise außendeichs in der Nähe des „Haus des Gastes“ oder in Anbindung an das Ocean Wave entwickelt werden. Dabei ist insbesondere auf eine Optimierung der Betriebskosten hinzuwirken.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	3

**zu 10 Bebauungsplan Nr. 2, 4. Änderung ; Gebiet: Knyphausenstraße - An der Welle; Aufstellungsbeschluss, Beteiligungsverfahren
0075/2017/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 11.01.2017 hat Herr Helmut Rieger, wohnhaft in Norden, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Norden für den Bereich der ehemaligen Neuapostolischen Kirche in der Knyphausenstraße beantragt. Herr Rieger möchte das zur Zeit leerstehende Gebäude zu Wohnzwecken umnutzen und plant dort die Erstellung von 7 Wohneinheiten.

Sein aus städtebaulicher Sicht grundsätzlich zu befürwortendes Vorhaben ist mit den Festsetzungen des wirksamen Bebauungsplanes nicht vereinbar, da aufgrund der sehr niedrigen Grundflächenzahl (GRZ) von 0,2 sowie der Geschossflächenzahl (GFZ) von nur 0,3 keine ausreichende Erschließung, mit den erforderlichen PKW-Einstellplätzen, hergestellt werden könnte. Nach Befassen mit den Planungsabsichten des Antragstellers sowie der Betrachtung der Nachbarschaft, auch in Hinblick auf eine mögliche Innenentwicklung, schlägt die Verwaltung vor, den Bebauungsplan entsprechend den derzeit üblichen Festsetzungen in diesem Gebiet zu ändern.

Die Zulassungsziffern sollen auf die üblichen Höchstgrößen von 0,3 (GRZ) bzw. 0,4 (GFZ) erhöht werden. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, die überbaubare Flächen der Wohnbauflächen in der Straße An der Welle bis zum Fußweg zwischen den Grundstücken Nr. 7 und Nr. 8 so zu erweitern, wie sie bereits für den Planänderungsbereich in der Knyphausenstr. bestehen. Hierdurch können noch weitere 3-4 Wohngebäude auf den hinteren Grundstücksbereichen im Sinne einer Innenverdichtung zusätzlich entstehen.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2, 4. Änderung für das Gebiet „Knyphausenstraße – An der Welle“. Der Geltungsbereich ergibt sich aus den beigefügten Anlagen.**
- 2. Das Planaufstellungsverfahren wird gem. § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 11 Sanierung Stadtumbau West; Gebiet: Doornkaatgelände und Umgebung; Wirtschaftsplan 2017
0070/2017/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Das Sanierungsgebiet „Doornkaatgelände und Umfeld“ ist mit Veröffentlichung vom 11.12.2015 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Norden rechtswirksam geworden. Die BauBeCon Sanierungsträger GmbH hat einen Wirtschaftsplanentwurf für das Jahr 2017 vorgelegt.

Im Jahr 2016 ist mit der Erstellung des Städtebaulichen Rahmenplanes sowie der planerischen Vorbereitung der Neugestaltung der Großen Hinterlohne begonnen worden. Eine erste Workshop-Veranstaltung zur Beteiligung der Öffentlichkeit hat stattgefunden.

Als voraussichtliche Gesamteinnahmen einschl. des städtischen Anteils der Stadt werden rd. 369 tsd. € erwartet.
Dem gegenüber stehen voraussichtliche Ausgaben von 298 tsd. € gegenüber.

Geplant sind die weitere Bearbeitung des Städtebaulichen Rahmenplanes sowie weitere Planungsleistungen für den Ausbau der Kleinen Hinterlohne.
Zudem soll mit der Ausbau der Kleinen Hinterlohne durchgeführt werden.
Wie auch im letzten Jahr, wird die Summe von 30 tsd. € für private Bauherren für jetzt noch nicht bekannte Modernisierungsmaßnahmen veranschlagt.

Beigeordnete Kolbe erklärt, dass man grundsätzlich für das Gesamtkonzept sei. Man sehe aber keinen Nutzen beim Ausbau der Kleinen Hinterlohne.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden beschließt den Wirtschaftsplan 2017 für das Sanierungsgebiet „Doornkaatgelände und Umfeld“ gem. dem Entwurf des Sanierungsträgers BauBeCon Sanierungsträger GmbH vom 18.01.2017

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	1

**zu 12 Städtebaulicher Denkmalschutz; Sanierungsgebiet "Historischer Marktplatz"; Wirtschaftsplan für
2017
0069/2017/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Sanierungsträger BauBeCon Sanierungsträger GmbH hat für das Jahr 2017 einen Wirtschaftsplan vorgelegt, den die Verwaltung dem Rat der Stadt Norden zum Beschluss empfiehlt.

Als verbindliche Einnahmen (einschl. Anteile der Stadt) stehen auf Grund der Zuwendungsbescheide bis einschließlich dem Jahr 2016 rd. 599 tsd. € zur Verfügung.
Dem gegenüber stehen geplante Ausgaben in 2017 von rd. 270 tsd. €.

Der Schwerpunkt der Sanierungsmaßnahmen soll in diesem Jahr wieder bei der Förderung von privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen liegen.

Für die Umgestaltung des Marktplatzes-Ostseite (zwischen den Gebäuden „Deutsche Bank“ und dem ehemaligen Kirchenkreisgebäude) sowie die „Jerusalemlohne“) ist im letzten Jahr ein planerisches Konzept erarbeitet worden. Die detaillierte Maßnahmenplanung soll in diesem Jahr erfolgen. Die Überdeckungssumme von rd. 329 tsd. € soll dann ab dem Jahr 2018 im Wesentlichen in die Umsetzung der der Umgestaltung des Marktplatzes-Ostseite sowie die Jerusalemlohne einfließen. Ebenfalls ab dem Jahr 2018 ist die Umsetzung des 3. Bauabschnitts des Alten Rathauses/Teemuseum geplant.

Im Jahr 2016 konnten die Maßnahmen Große Neustraße 5 und Neuer Weg 81 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Aufstellung der Glasskulptur im Verkehrskreisel vor dem Alten Rathaus wird voraussichtlich bis zur Sitzung des Ausschusses für Bauen und Sanierung am 07.02.2017 erfolgt sein.

Die Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen für das Gebäude Am Markt 46 sind im Jahr 2016 planerisch vorbereitet worden, und eine Baugenehmigung konnte erteilt werden. Mit der Umsetzung soll nunmehr in diesem Jahr begonnen werden.

Die Modernisierung und Instandsetzung der Gebäude Osterstraße 153/154 (Cafe ten Cate) soll mit einer Förderung unterstützt werden.

Weiterhin sind die Förderungen der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Am Markt 33 (TeeMuseum-Stiftung Oswald von Diepholz) sowie einer baulichen Maßnahme an und zwischen den Gebäuden Am Markt 20/21 (Gebäude neben dem EDEKA Center Götz – Passage sowie Ärztehaus) geplant.

Die Förderung kleinerer Instandsetzungsmaßnahmen an Dächern und Fassaden der Gebäude Heringstraße 4 („Packhaus“), Neuer Weg 43 u. 89 (Wohn- und Geschäftshäuser) sowie Osterstraße 23 (Wohn- und Geschäftshaus östlich neben der Kath. Kirche) sollen ebenfalls erfolgen. Schließlich ist beabsichtigt, die Sanierung der denkmalgeschützten Fassade des ehem. Hotels Stadt Norden (Neuer Weg 26) sowie den Abbruch der abgängigen Bausubstanz mit einer Förderung zu unterstützen.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden beschließt den Wirtschaftsplan 2017 für das Sanierungsgebiet „Historischer Marktplatz“ gem. dem Entwurf des Sanierungsträgers BauBeCon Sanierungsträger GmbH vom 18.01.2017

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 13 **92. Änderung des Flächennutzungsplanes; Gebiet: "Molenstraße / Hattermannsweg" - Beitritts-**
beschluss
0045/2016/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 14.06.2016 den Bebauungsplan Nr. 179 „Molenstraße / Hattermannsweg“ als Satzung beschlossen. Ebenfalls wurde für die im Parallelverfahren in einem Teilbereich durchgeführte 92. Änderung des Flächennutzungsplanes die Feststellung beschlossen. Im Geltungsbereich der 92. Änderung werden Sondergebiete dargestellt (siehe Anlage 1).

Die Flächennutzungsplanung wurde anschließend beim Landkreis Aurich zur Genehmigung eingereicht. Mit Datum vom 07.11.2016 wurde die als Anlage 2 beigefügte Verfügung erteilt.

Zum Hintergrund:

Das Flurstück 16/6, Flur 4, Gemarkung Lintelmarsch ist eine gewidmete und planfestgestellte Eisenbahnfläche (es handelt sich um eine Zuwegung, siehe Anlage 3). Darauf hat die DB in ihrer Stellungnahme während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Die Fläche wurde entsprechend aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herausgenommen. Aus dem Geltungsbereich der 92. Flächennutzungsplanänderung wurde die Fläche jedoch nicht herausgenommen, da sie im wirksamen Flächennutzungsplan bereits (seit 1981) als allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt ist. Eine Herausnahme aus dem Geltungsbereich hätte entsprechend eine kleine WA-Restfläche belassen.

Aufgrund der Verfügung soll jetzt der Beitrittsbeschluss durch den Rat der Stadt Norden zu der Maßgabe erfolgen, das Flurstück 16/6 nachrichtlich als Bahnfläche zu übernehmen (siehe Anlage 3), damit die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplan Nr. 179 in Kraft treten können.

Die ebenfalls erteilte Auflage betrifft die Ergänzung der Präambel der Planzeichnung um die korrekte Fassung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG).

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt den Beitritt zu der durch den Landkreis Aurich mit Datum vom 07.11.2016 verfügten Maßgabe, das Flurstück 16/6, Flur 4, Gemarkung Lintelmarsch, nachrichtlich als Eisenbahnbetriebsanlage in die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes zu übernehmen.**
- 2. Der Rat der Stadt Norden beschließt den Beitritt zu der durch den Landkreis Aurich mit Datum vom 07.11.2016 verfügten Auflage, die Präambel der Planzeichnung um die Angabe der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu ergänzen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 14 **Flurbereinigungsverfahren Norden-Ost; Änderung der Gemeindegrenzen zwischen der Stadt Norden und der Gemeinde Lütetsburg
1926/2016/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Auf Grund der Ortsumgehung Norden-Ost ist durch die erforderliche Um- und Neubildung von Grundstücken die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens erforderlich geworden. Betroffen sind hier auch Flurstücke, die an der Gebietsgrenze zwischen der Gemeinde Lütetsburg und der Stadt Norden neu- bzw. umgebildet worden sind. Diese neuen Flurstücke müssen sollen zweckmäßiger Weise so gebildet sein, dass sie katastertechnische, jagdrechtliche und steuerliche Schwierigkeiten vermeiden helfen. Zudem ist die Gemeindegrenze sinnvoll an örtlich vorhandene Bedingungsgrenzen anzupassen, insbesondere an die vorhandenen und ausgebauten Anlagen, wie beispielsweise Gewässer und Wege.

Entsprechende Änderungsvorschläge sind vom Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Geschäftsstelle Aurich als durchführende Behörde der Stadt Norden zugestellt worden mit der Bitte um Zustimmung gem. § 58 (2) FlurbG.

Die 17 geänderten Gebietsbereiche an der Gemeindegrenze werden zur Zeit von der Verwaltung der Stadt Norden bis zum 09.11.2016 geprüft. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage sind keine Änderungsvorschläge oder Bedenken bekannt geworden. Der Rat der Gemeinde Lütetsburg wird in seiner Sitzung am 07.11.2016 über die Gemeindegebietsänderung beraten. Laut Auskunft der Bauverwaltung der Samtgemeinde Hage ist mit einer Zustimmung der Gemeinde Lütetsburg zu rechnen.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden stimmt gem. § 48 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) den Änderungen der Gemeindegrenzen, so wie sie vom Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ArL-WE) mit Schreiben vom 21.09.2016 vorgelegt worden sind, zu.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 15 **1. Änderung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 156V "Gastankstelle Norddeicher Straße"**
0081/2017/3.1

Sach- und Rechtslage:

Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH betreiben gegenwärtig in einem 24h-Betrieb die Erdgastankstelle an der Norddeicher Straße in Norden/Norddeich. Aus wirtschaftlichen Gründen haben sich die Wirtschaftsbetriebe dazu entschieden den Nachtbetrieb einzustellen. Der Betrieb soll nun in den Zeiten von 6.00 Uhr morgens bis 22.00 Uhr abends erfolgen.

Durch die Nachtabstaltung der Tankanlage besteht nun, durch die Einhaltung nächtlicher Lärmimmissionswerte, die Möglichkeit im angrenzenden Bebauungsplan Nr. 181 „Norddeicher Straße/Backersweg“, welcher sich gegenwärtig in Aufstellung befindet, ein weiteres Grund-

stück (Flurstück 173/37, Flur 4) für Wohnbebauung auszuweisen.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden stimmt der 1. Änderung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 156 V „Gastankstelle Norddeicher Straße“ zu.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 16 Anträge zur Verweisung an die zuständigen Ausschüsse

**zu 16.1 Live-Übertragung von Ratssitzungen im Internet;
Antrag der SPD-Fraktion vom 27.11.2016
0091/2017/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 27.11.2016 beantragt die SPD-Fraktion die Live-Übertragung von Ratssitzungen im Internet. Zur Begründung wird auf den beigefügten Antrag verwiesen.

Der Rat beschließt:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung zunächst an den Finanz- und Personalausschuss verwiesen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	33
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

**zu 16.2 Antrag auf Anpassung der Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Rates;
Antrag der FDP-Fraktion vom 30.01.2017
0095/2017/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 30.01.2017 beantragt die FDP-Fraktion eine Anpassung der Aufwandsent-

schädigung für Ratsmitglieder sowie für Ausschussmitglieder die nicht dem Rat angehören. Zur Begründung wird auf den beigefügten Antrag verwiesen.

Der Rat beschließt:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung zunächst an den Finanz- und Personalausschuss verwiesen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	34
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 17 Dringlichkeitsanträge

Keine.

zu 18 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Ratsherr Gronewold wünscht sich, dass Power-Point-Präsentationen in Ratssitzungen lesbarer gestaltet werden.

zu 19 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet am 04.04.2017 um 17.00 Uhr statt.

zu 20 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 20:45 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Der Protokollführer

gez.

gez.

gez.

-Reinders-

-Schmelzle-

-Reemts-